Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3285
08. 12. 95

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. Dezember 1995 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Akzeptanz der Europäischen Union in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland zu erhöhen?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Wolfgang G. Gibowski vom 4. Dezember 1995

Die Bundesregierung hat seit Beginn der neunziger Jahre ihre Bemühungen erheblich verstärkt, die deutsche Bevölkerung über die Europäischen Gemeinschaften bzw. Europäische Union zu informieren und die Akzeptanz zu erhöhen.

Besondere thematische Schwerpunkte setzten der entstehende Binnenmarkt, der Unionsvertrag von Maastricht und die Europawahl 1994.

Die im Jahr 1995 gestartete Informationsserie „WIR in Europa. Woher kommen wir, wohin gehen wir?" verfolgt das Ziel, Europa über die Wirtschaftsgemeinschaft hinaus als Werte- und Kulturgemeinschaft zu vermitteln. Mit ihrem einladenden Charakter, sich auf die geschichtlichen Wurzeln und die gewachsene Identität Europas zu besinnen, soll der Bürger sich als mitverantwortlich für das aktuelle politische Geschehen in Europa verstehen.

Die Botschaft der vorbereitenden und begleitenden Informationen zur Regierungskonferenz 1996 lautet: Bürgernähe und Transparenz. Subsidiarität und Effizienz sollen die Europäische Union der Zukunft kennzeichnen. Zugleich soll das Informationsmaterial dem Bürger die Möglichkeit eröffnen, sich am Diskussionsprozeß vor und während der Regierungskonferenz zu beteiligen.

Grundtenor der nach dem Europäischen Rat von Madrid beginnenden Informationskampagne zur Wirtschafts- und Währungsunion wird sein:

> Der Vertrag von Maastricht enthält alle Sicherungen für Geldwertstabilität, wie wir sie auch in Deutschland kennen. Als Stabilitätsgemeinschaft besteht die Europäische Union die Herausforderungen der Zukunft.

Besonderes Gewicht wird auf die Information der Bevölkerung über die zahlreichen Regelungen des Vertrags von Maastricht zur Sicherung der Stabilität der europäischen Währung und die Vorteile einer dauerhaften Stabilitätsgemeinschaft in Europa gelegt, die der Sicherung unseres Wohlstandes dienen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Wieviel trug die Bundesregierung bisher zur Finanzierung des Internationalen Tribunals gegen Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien bzw. zur Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) bei?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 4. Dezember 1995

Die Bundesregierung beteiligt sich an der Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGHJ) für das ehemalige Jugoslawien durch die vollständige Zahlung des deutschen Pflichtbeitrages an das Sekretariat der Vereinten Nationen.

Für den Zeitraum 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1995 betrug der deutsche Anteil 1,75 Mio. US-Dollar.

3. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Auf welchen Schlüssel für die Finanzierung des in Den Haag eingerichteten Internationalen Tribunals gegen Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien einigte sich die VN-Generalversammlung, und wie hoch ist demnach der finanzielle Beitrag der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 4. Dezember 1995

Die 49. Generalversammlung hat sich mit Verabschiedung der Resolution 242 B vom 7. August 1995 über die Finanzierung des IStGHJ geeinigt.

Der Schlüssel für die Finanzierung setzt sich demnach je zur Hälfte aus dem Pflichtbeitrag nach dem Schlüssel zum regulären Haushalt der Vereinten Nationen und aus dem Pflichtbeitrag zum friedenserhaltenden Mandat UNPROFOR nach dem Schlüssel für friedenserhaltende Mandate zusammen.

1995 beträgt der deutsche Anteil an dem regulären Haushalt 8,94% für friedenserhaltende Maßnahmen 8,978%.

4. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, damit die aufgrund der Abschlüsse von Kriegsgräberabkommen mit osteuropäischen Ländern auf den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zukommende Arbeit in einem zeitlich vertretbaren Rahmen bewältigt werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Helmut Schäfer vom 5. Dezember 1995

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist von der Bundesregierung mit der technischen Durchführung der deutschen Auslandskriegsgräberfürsorge beauftragt. Zur Erleichterung und rechtlichen Absicherung seiner Arbeit in mittel- und osteuropäischen Ländern schließt die Bundesregierung mit deren Regierungen völkerrechtliche Abkommen über Kriegsgräber ab. Die Bundesregierung unterstützt auch die Arbeit des Volksbundes durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Diese konnten für 1996 auf 7,5 Mio. DM erhöht werden, was eine Steigerung um 50% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Damit soll trotz der derzeitigen angespannten Haushaltslage dazu beigetragen werden, daß die Arbeit des Volksbundes in Osteuropa in einem zeitlich vertretbaren Rahmen bewältigt werden kann.

5. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Menschenrechtssituation in Kolumbien seit Beginn diesen Jahres, und welche Haltung nimmt sie zur eventuellen Einrichtung eines permanenten Büros des VN-Hochkommissars für die Menschenrechte in Bogotá ein?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 5. Dezember 1995

Die seit langem bedrückende Menschenrechtssituation in Kolumbien hat sich seit Anfang des Jahres kaum verbessert. Es ist auch weiterhin zu teilweisen schweren Menschenrechtsverletzungen gekommen. Nach wie vor werden die Täter nur in seltenen Ausnahmefällen rechtlich belangt. Die neuen Institutionen zum Schutz der Menschenrechte, mit deren Einrichtung begonnen worden ist (u. a. Büros von Menschenrechtsbeauftragten in allen Garnisonen), haben die in sie gesetzten Erwartungen bisher nicht erfüllt. Präsident Samper hat den VN-Hochkommissar für Menschenrechte eingeladen, ein ständiges Büro in Kolumbien zu eröffnen. Er hat auch wiederholt bekräftigt, mit allen internationalen Menschenrechtseinrichtungen und Menschenrechtsnichtregierungsorganisationen einen konstruktiven Dialog führen zu wollen. Während der 51. Tagung der VN-Menschenrechtskommission hat die kolumbianische Regierung die Zusage gegeben, den sogenannten thematischen Sonderberichterstattern für Folter, für interne Vertriebene und für die Unabhängigkeit des Justizwesens regelmäßig und zu jedem ihnen genehmen Zeitpunkt den Besuch des Landes zu gestatten. Insofern wäre die Eröffnung eines permanenten Büros des VN-Hochkommissars ein konsequenter Schritt zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Kolumbien und würde als solcher von der Bundesregierung begrüßt. Es sollte aber dabei nicht übersehen werden, daß eine solche Einrichtung die Mittel des VN-Menschenrechtszentrums, das ein solches Büro finanzieren müßte, erheblich – auch zu Lasten anderer Menschenrechtsaktivitäten des Hochkommissars bzw. des Zentrums – beanspruchen würde. In einem ersten Schritt sollten daher die von der kolumbianischen Regierung bereits eingeladenen thematischen Sonderberichterstattern im Sinne ihres jeweiligen Mandates aktiv werden bzw. die schon jetzt vorhandenen Möglichkeiten der sog. „Beratenden Dienste" des Menschenrechtszentrums genutzt werden.

6. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung im Vorfeld und während der 52. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission für die Ernennung eines Sonderberichterstatters für Kolumbien einsetzen, und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 5. Dezember 1995

Die Bundesregierung wird sich in der Frage, in welcher Weise die Menschenrechtssituation in Kolumbien auf der kommenden 52. Tagung der VN-Menschenrechtskommission zu behandeln ist, eng mit ihren Partnern in der EU abstimmen. Die Frage wird im Lichte der unmittelbar vor der Tagung gegebenen Situation zu entscheiden sein. Sollten sich bis dahin keine konkreten Verbesserungen ergeben, so wird sie sich für die Einsetzung eines Sonderberichterstatters aussprechen. Hierfür ist jedoch eine Mehrheitsentscheidung der Menschenrechtskommission notwendig, von der nicht ohne weiteres auszugehen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Wolfgang Bierstedt** (PDS)

Sieht die Bundesregierung datenschutzrechtliche Bestimmungen in bezug auf die bereits im Handel erhältliche CD-ROM D-Info (Adressen- und Telefonauskunft Deutschland) verletzt, und wenn ja, in welcher Hinsicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 2. Dezember 1995

Der Bundesregierung ist bewußt, daß in bezug auf die Zulässigkeit der Herausgabe von elektronischen Telefonverzeichnissen durch Unternehmen, die selbst nicht Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen sind, Rechtsunsicherheit entstehen kann.

Während für die TELEKOM und andere Telekommunikationsdienstleistungen erbringende Unternehmen präzise bereichsspezifische Regelungen in der TELEKOM- bzw. Teledienstunternehmen-Datenschutzverordnung (vgl. jeweils § 10 Abs. 3) vorgesehen sind, die ein Widerspruchsrecht im Hinblick auf die Aufnahme der Angaben des Kunden enthalten, gelten für andere Anbieter die allgemeinen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Nach § 29 BDSG ist zu prüfen, ob schutzwürdige Interessen des im Telefonbuch eingetragenen Teilnehmers einer Aufnahme in die CD-ROM entgegenstehen.

Im Gegensatz zu den öffentlichen elektronischen Verzeichnissen der TELEKOM und anderen Telekommunikationsdienstleistungsanbietern, die nur wie ein Telefonbuch auswertbar sind, weist die D-Info nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Suchfunktionen wie Rufnummernidentifikation, d. h. die Möglichkeit der Ermittlung der Adresse des Teilnehmers auf. Zwar ist zu berücksichtigen, daß sich die D-Info aus Teilnehmerdaten in Telefonbüchern zusammensetzt und der Kunde – wie oben dargelegt – eine Eintragung ganz oder teilweise unterbinden kann. Es ist aber nicht auszuschließen, daß eingetragene Teilnehmer im Einzelfall die geschilderte weitergehende Auswertungsmöglichkeit mit Hilfe der D-Info nicht wünschen.

Die Bundesregierung hat daher die Absicht, in einer voraussichtlich im Frühjahr 1996 in Kraft tretenden Verordnung über den Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikations- und Informationsdienstleistung erbringen (TIDSV) eine Regelung vorzusehen, die den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, auch weitergehende Auswertungsmöglichkeiten auszuschließen. Dies soll durch eine Markierung in dem gedruckten und/oder elektronischen Verzeichnis des Telekommunikationsdienstleistungsanbieters geschehen, die kenntlich macht, daß eine derartige Verwendung nicht gewünscht wird.

Auf diese Weise wird für den Anbieter von elektronischen Telefonverzeichnissen, der selbst keine Telekommunikationsdienstleistungen nach Maßgabe der TIDSV zur Verfügung stellt, deutlich, daß schutzwürdige Interessen des Betroffenen einer Aufnahme in die CD-ROM entgegenstehen.

8. Abgeordneter **Wolfgang Bierstedt** (PDS)

Sind der Bundesregierung kritische Äußerungen aus Datenschutzkreisen bekannt, und wenn ja, teilt die Bundesregierung diese Bedenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 2. Dezember 1995

Der Bundesregierung sind entsprechende kritische Äußerungen aus Datenschutzkreisen bekannt. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

9. Abgeordneter **Wolfgang Bierstedt** (PDS)

Welche Konsequenzen erwägt die Bundesregierung bei möglichen Verstößen gegen Datenschutzrechte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 2. Dezember 1995

Die Bundesregierung beabsichtigt, durch die Schaffung der aufgeführten gesetzlichen Regelung Rechtsklarheit zu schaffen. Sofern es im Einzelfall zu Verstößen gegen Datenschutzrechte kommt, obliegt es den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder, die die Datenverarbeitung im nichtöffentlichen Sektor kontrollieren, einzugreifen.

10. Abgeordneter **Wolfgang Bierstedt** (PDS)

Wie bewertet die Bundesregierung das Problem, daß durch elektronische Aufarbeitung und Verknüpfungsmöglichkeiten der bereitgestellten Daten alle Telefonanschlüsse einer Straße oder eines Hauses ermittel- und auflistbar sind, und sieht die Bundesregierung hierin Mißbrauchsmöglichkeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 2. Dezember 1995

Die Bundesregierung wird die Frage, ob eventuell weitere Verwendungsbeschränkungen für Herausgeber von elektronischen Telefonverzeichnissen, die nicht der TIDSV unterfallen, nötig sind, im Rahmen der anstehenden Novellierung des BDSG prüfen.

11. Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD)

Wie weit ist die vom Bundesrat am 11. Oktober 1995 in einer Stellungnahme zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes erbetene Prüfung seitens der Bundesregierung, ob für Absolventen der Laufbahnen des mittleren Dienstes auf den Ausbildungsgegenstand hindeutende, auch außerhalb der Verwaltung zu verwendende Berufsbezeichnungen eingeführt werden können, vorangeschritten, und was könnte weiter einer solchen Einführung entgegenstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 29. November 1995

Die Prüfung ist mit folgendem Ergebnis abgeschlossen worden:

I. Regelungskompetenz

Die Frage nach der Einführung von Berufsbezeichnungen für Beamte des mittleren Dienstes, die auf den Ausbildungsgegenstand hindeuten und auch außerhalb der Verwaltung verwendet werden könnten, berührt Regelungskompetenzen des Bundes und der Länder.

Der für Koordinierungsfragen zuständige Bund-Länder-Arbeitskreis für Beamtenrechtsfragen hat sich mit dem Thema zweimal befaßt. Gegen die Einführung einer Berufsbezeichnung für den mittleren Steuerverwaltungsdienst hat er sich am 12. November 1993 und am 9. November 1995 gegen eine allgemeine Einführung von Berufsbezeichnungen jeweils mit überwiegender Mehrheit ausgesprochen.

II. Einwände

1. Der Bundesrat geht zu Recht davon aus, daß eine Berufsbezeichnung nicht nur für Beamte des mittleren Dienstes in der Steuerverwaltung, sondern aus Gründen der Gleichbehandlung für alle Beamten des mittleren Dienstes eingeführt werden müßte.

2. Davon ausgehend, wären für mehr als 50 Laufbahnen des mittleren Dienstes in Bund und Ländern Berufsbezeichnungen zu entwickeln, die verwechslungsfrei sein müßten und außerdem zu berücksichtigen hätten, daß sie nicht mit den staatlich erlaubten Berufsbezeichnungen der allgemeinen Berufsausbildung kollidieren. Die hierzu nötigen umfangreichen Vor- und späteren Rechtsetzungsarbeiten wären mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

3. Ein sachliches Bedürfnis für die Einführung von Berufsbezeichnungen ist nicht ersichtlich.

   a) Beamte führen im Dienst Amtsbezeichnungen, die durch ihre Differenzierung präziser als eine abstrakte Berufsbezeichnung zeigen, wo der jeweilige Beamte nach seiner Vor- und Ausbildung, seiner Befähigung und Verantwortung im Amtsgefüge eingeordnet ist. Die Amtsbezeichnung darf auch außerhalb des Dienstes geführt werden (§ 81 Abs. 2 BBG). Selbst einem entlassenen Beamten kann die Führung der Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „a. D." erlaubt werden (§ 81 Abs. 4 BBG).

      In den Landesbeamtengesetzen sind ähnliche Regelungen getroffen.

   b) Beamte, die nach Abschluß der Laufbahnausbildung nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden, erhalten ein Prüfungszeugnis, aus dem die Art der Ausbildung und das Prüfungsergebnis ersichtlich sind. Außerdem können sie ein Dienstzeugnis erhalten, das zusätzliche beruflich verwertbare Daten enthält (§ 92 BBG). Die Länder haben eine entsprechende Regelung.

      Die Unterlagen sind geeignet, eine berufliche Umorientierung erheblich wirksamer zu unterstützen als eine Berufsbezeichnung, die in der Arbeitswelt nicht eingeführt ist und folglich kaum Vorstellungen über Qualifikationsinhalte zu vermitteln vermag.

III. Fazit

Der mit der Einführung von Berufsbezeichnungen verbundene erhebliche Verwaltungsaufwand stände in keinem vertretbaren Verhältnis zum angestrebten Zweck. Er wäre mit dem politischen Postulat nach dem „schlanken Staat" nicht zu vereinbaren.

Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages ist über den Bundesminister der Finanzen entsprechend unterrichtet worden.

12. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen Bundesdienststellen über eine Beteiligung von Veteranen des ehemaligen rumänischen Geheimdienstes „Securitate" bei der Planung und Durchführung von Überfällen auf Tankstellen in Norddeutschland vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 5. Dezember 1995

Ein Teil der Raubüberfälle auf Tankstellen in Norddeutschland konnte aufgeklärt werden. Die ermittelten Tatverdächtigen stammen aus Belarus. Den zuständigen Bundesdienststellen liegen bisher keine Erkenntnisse darüber vor, daß derartige Überfälle auch von rumänischen Staatsangehörigen begangen wurden. Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden dauern jedoch noch an.

13. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß hochgestellte Persönlichkeiten aus Politik und Justiz des rumänischen Staates den Bandenmitgliedern den Zugang zu echten Paßdokumenten eröffnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 5. Dezember 1995

Hinweise darauf, daß hochgestellte Persönlichkeiten aus Politik und Justiz des rumänischen Staates mit den in Deutschland agierenden rumänischen Straftätergruppierungen in Verbindung stehen und rumänische Pässe und Führerscheine mit echten Formularen in Bukarest hergestellt und vertrieben werden, stammen aus der Aussage eines in Schweinfurt festgenommenen rumänischen Tatverdächtigen. Die weiteren Ermittlungen konnten diese Hinweise bisher nicht bestätigen.

14. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD)

Mit welcher Begründung wird von der Bundesregierung der lärm- und umweltbelastende Motorflugsport als Sport definiert, und welche Zuschüsse bzw. Vergünstigungen erhält er aufgrund dieser Definition?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 28. November 1995

Körperschaften, die selbstlos, ausschließlich und unmittelbar den Sport fördern, sind gemeinnützig (§§ 51 bis 68 Abgabenordnung). Sie sind damit weitgehend von eigenen Steuern befreit und können steuerlich abziehbare Spenden erhalten.

Zur Förderungswürdigkeit des Motorsports ist zu bemerken, daß die Bundesregierung den Motorsport wie andere Sportarten in unserem Lande grundsätzlich als eine förderungswürdige Sportart ansieht. Es besteht deshalb die Bereitschaft, den Motorsport bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu fördern.

Von seiten des Bundesministeriums des Innern wurden in den vergangenen Jahren im Bereich des Motorflugsports lediglich Aktivitäten des Deutschen Aero-Clubs gefördert.

Der Deutsche Aero-Club ist Mitglied im Deutschen Sportbund (DSB). Innerhalb der Verbandsförderung des Bundesministeriums des Innern wird der Deutsche Aero-Club im Jahre 1995 mit 200000 DM gefördert. Hiervon sind die Fachsparten Segelfug, Fallschirmspringen und Motorkunstflug betroffen. Die Förderung des Motorkunstfluges bezieht sich dabei nur auf die Teilnahme der deutschen Mannschaft an der Europameisterschaft in Spanien.

Die Bundesregierung ist sich dessen bewußt, daß häufig Interessenkonflikte zwischen den Belangen des Motorsports und auch des Motorflugsports und des Umweltschutzes auftreten. Es bedarf hier einer Abwägung der schutzwürdigen Belange beider Bereiche, wobei auch die berechtigten Interessen des Motorsports zu berücksichtigen sind. Es ist dabei anzuerkennen, daß insbesondere der Motorflugsport von sich aus bemüht ist, den Belangen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen und zu diesem Zwecke beachtliche eigene Aktivitäten entwickelt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordneter **Peter Altmaier** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, wie lange im Durchschnitt die Absolventen der ersten juristischen Staatsprüfung in den verschiedenen Bundesländern auf die Zuweisung der ersten Pflichtstation im Rahmen des zweijährigen Vorbereitungsdienstes (§ 5b DRiG) warten müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 30. November 1995

Der Bundesregierung liegt das Ergebnis einer von Schleswig-Holstein im ersten Halbjahr 1995 veranlaßten Länderumfrage vor. Demnach bestehen in den Ländern folgende längste oder durchschnittliche Wartezeiten, die allerdings nur Momentaufnahmen darstellen und sich ändern können.

Bayern

Keine Wartezeit;

Baden-Württemberg

Überwiegend keine Wartezeit, die Bewerbung wird längstens um sechs Monate zurückgestellt;

Berlin

Bewerberinnen und Bewerber mit engen Bindungen an Berlin warten längstens acht, in der Regel vier Monate, andere Bewerberinnen und Bewerber warten längstens zwölf, in der Regel acht Monate. Haben Sie einen Wehr- oder Wehrersatzdienst geleistet, so warten sie längstens acht, in der Regel vier Monate;

Brandenburg

Keine Wartezeiten;

Bremen

Die längste Wartezeit beträgt 20 Monate, im übrigen 12 bis 16 Monate im Durchschnitt;

Hamburg

Die Mindestwartezeit für Nicht-Wehr- oder Wehrersatzdienstleistende 19 Monate, für Wehr-, Wehrersatzdienstleistende 16 Monate, regelmäßige Wartezeit etwa 20 Monate;

Hessen

In Einzelfällen hat es geringfügige Zurückstellungen um zwei Monate gegeben, im übrigen existiert keine Wartezeit;

Mecklenburg-Vorpommern

In der Vergangenheit haben 6 von 49 Referendaren einmal sechs Monate warten müssen, die zukünftige Entwicklung bleibt abzuwarten;

Niedersachsen

Zum 1. Februar 1995 längste Wartezeit neun Monate;

Nordrhein-Westfalen

In dem Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf bis zu sechs Monaten, in Hamm bis zu vier Monaten, in Köln bis zu elf Monaten Wartezeit;

Rheinland-Pfalz

Bewerberinnen und Bewerber mit schwachen Examina müssen künftig mit mindestens sechs Monaten Wartezeit rechnen;

Saarland

Hier werden 60% der Referendarinnen und Referendare nach der Leistungsliste eingestellt, im April 1995 konnten über die Warteliste nur Bewerber berücksichtigt werden, die 15 Monate oder in einem Fall 12 Monate Wartezeit aufwiesen, eine Prognose über die künftige Entwicklung ist nicht möglich;

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Keine Wartezeiten;

Schleswig-Holstein

Zum 2. Juni 1995 betrug die längste Wartezeit 15 Monate.

Die unterschiedlichen Wartezeiten entstehen überwiegend durch nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze und feste Einstellungstermine der Landesjustizverwaltungen; bei Bewerberüberhang gibt es Leistungslisten (nach den Noten im ersten Staatsexamen), die auch Zeiten für Wehrdienst, Ersatzdienst, Entwicklungshilfe und für das soziale Jahr ausgeglichen berücksichtigen.

16. Abgeordneter **Peter Altmaier** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Angaben, wie viele Monate bei der ersten sowie bei der zweiten juristischen Staatsprüfung im Durchschnitt zwischen dem Ende des schriftlichen Prüfungsteils und der mündlichen Prüfung liegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 30. November 1995

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Angaben vor. Eine Antwort wird Ihnen mitgeteilt, sobald die Ergebnisse einer Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen vorliegen.

17. Abgeordneter **Peter Altmaier** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie alt im Durchschnitt die Absolventen der ersten bzw. zweiten juristischen Staatsprüfung sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 30. November 1995

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Angaben vor. Eine Antwort wird Ihnen mitgeteilt, sobald die Ergebnisse einer Umfrage bei den Landesjustizverwaltungen vorliegen.

18. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen war es nicht möglich, die Verabschiedung eines gemeinsamen Standpunktes im EU-Ministerrat über die Zulassung sog. vergleichender Werbung zu verhindern, obwohl bis vor kurzem deutlicher Widerstand einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten gegen eine solche Richtlinie bestand und in der Bundesrepublik Deutschland vergleichende Werbung weitestgehend als Verstoß gegen die §§ 1 und 3 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb angesehen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Dezember 1995

Am 9. November 1995 ist auf Ministerebene im sog. Verbraucherrat eine politische Einigung über den gemeinsamen Standpunkt zum „Geänderten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über vergleichende Werbung und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG über irreführende Werbung" erzielt worden. Deutschland, Finnland und Schweden haben gegen die Verabschiedung des gemeinsamen Standpunkts gestimmt. In der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates hatten auch andere Staaten, z. B. Belgien, Luxemburg, die Niederlande und das Vereinigte Königreich, gegen den Richtlinienvorschlag erhebliche Bedenken erhoben, die allerdings in sehr unterschiedliche Richtungen gingen. Auf politischer Ebene haben diese Staaten aber, offenbar aus übergeordneten Gesichtspunkten, ihre Bedenken zurückgestellt.

Die Bundesregierung lehnt den Richtlinienvorschlag insbesondere deshalb ab, weil er keine allgemeine Abwägung der Lauterkeit einer vergleichenden Werbung aufgrund der Umstände des Einzelfalls gestattet, sondern einen detaillierten Katalog von Einzelkriterien für die Zulässigkeit einer solchen Werbung vorschreibt. Bei den Verhandlungen ist es immerhin gelungen, gewisse Auflockerungen der starren Kriterien durchzusetzen und allzu starke Abweichungen zu den von der deutschen Rechtsprechung entwickelten Fallgruppen einer zulässigen vergleichenden Werbung zu verhindern.

19. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es wenig sachgerecht ist, ein einzelnes Problem aus dem Gesamtzusammenhang des Wettbewerbsrechts herauszulösen und isoliert einer Harmonisierung zuzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Dezember 1995

Ja. Die Bundesregierung hat dieses Argument wiederholt bei den Verhandlungen in Brüssel vorgetragen.

20. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der vergleichenden Werbung auf den Einzelhandel, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit, daß nach der entsprechenden EU-Richtlinie auch mit der Gegenüberstellung von Preisen der Mitbewerber geworben werden darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Dezember 1995

Nach den Erwägungsgründen in der für die Richtlinie vorgesehenen Präambel soll es den Mitgliedstaaten gestattet sein, die Gegenüberstellung von Preisen nur unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen, um insbesondere Irreführungen zu vermeiden. Die Bundesregierung wird vor der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht prüfen, welche Gestaltungsmöglichkeiten insoweit eröffnet werden.

In welchem Umfang bei Nutzung aller Möglichkeiten zur Einschränkung des Preisvergleichs von der Werbung mit Preisgegenüberstellungen Gebrauch gemacht werden wird, ist noch nicht abzusehen. Die Erfahrungen aus Ländern, in denen vergleichende Werbung in weiterem Umfang zulässig ist als in Deutschland, sprechen jedoch dafür, daß die Gegenüberstellung von Preisen der Mitbewerber schon wegen der Gefahr eines Verstoßes gegen das Verbot irreführender Werbung zurückhaltend genutzt werden wird.

21. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß dieses Wettbewerbsmittel den aggressiven Preiswettbewerb weiter verschärft, und welche Auswirkungen auf die Struktur des Einzelhandels in Deutschland erwartet die Bundesregierung von einer solchen Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Dezember 1995

Die Auswirkungen auf den Preiswettbewerb und die Einzelhandelsstrukturen lassen sich derzeit auch deshalb nicht abschätzen, da mit der endgültigen Verabschiedung der Richtlinie nach der Befassung des Europäischen Parlaments erst im Laufe des Jahres 1996 zu rechnen ist und den Mitgliedstaaten danach 30 Monate Zeit zur Umsetzung zur Verfügung stehen werden. Tendenziell wirkt eine Ausweitung der Werbemöglichkeiten allerdings in Richtung einer Intensivierung des Wettbewerbs. Für die Zulassung der vergleichenden Preiswerbung waren bei der Verabschiedung des gemeinsamen Standpunktes vor allem verbraucherpolitische Gesichtspunkte maßgeblich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS)

Welcher Anteil am Mineralöl-Steueraufkommen der Jahre 1985 bis 1994 entfällt auf die Bevölkerung und auf Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. Dezember 1995

Das Mineralölsteueraufkommen läßt sich nicht auf „Bevölkerung" und „Unternehmen" aufteilen. Die Steuer belastet den Mineralölverbrauch zu Antriebs- und Heizzwecken ohne Unterscheidung danach, ob er zu konsumtiven Zwecken (Bevölkerung) oder bei der Produktion von Gütern oder Dienstleistungen (Unternehmen) anfällt. Im System der Mineralölsteuer als einer indirekten Verbrauchsteuer wird die Steuer auf die Mineralöle bereits beim Ausgang aus der Produktion oder auf einer nachgelagerten Handelsstufe erhoben und erst über den jeweiligen Preis bis auf den Verbraucher abgewälzt.

23. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS)

Welche Kraftstoffe sind von der Mineralölsteuer befreit oder unterliegen anderen steuerrechtlichen Vergünstigungen, und wie hoch sind die daraus resultierenden steuerlichen Mindereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. Dezember 1995

Kraftstoffe sind in folgenden Bereichen steuerbefreit bzw. steuerbegünstigt:

Verwendungszweck	Art der Begünstigung	Steuermindereinnahmen (1994)
Luftfahrtbetriebsstoffe: a) Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen; b) in Luftfahrzeugen von Behörden und der Bundeswehr; c) für Luftrettungsdienste für Zwecke der Luftrettung	steuerfrei gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 MinöStG	ca. 360 Mio. DM
Schiffsbetriebsstoffe: a) Für die gewerbliche Schiffahrt; b) auf Behörden- und Kriegsschiffen; c) auf Schiffen des Seenotrettungsdienstes; d) auf Schiffen der Haupterwerbsfischerei	steuerfrei gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 MinöStG	ca. 470 Mio. DM
Gasölbetriebsbeihilfe in der Landwirtschaft für Kraftstoff, der in landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen verwendet wird	Zuschuß von 41,15 DPf/l Dieselkraftstoff (seit 1973) gemäß § 3 Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz (LwGVG)	ca. 850 Mio. DM
	insgesamt:	ca. 1 680 Mio. DM (entspricht 2,6% des Gesamtaufkommens)

24. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Liegen der Bundesanstalt für Arbeit die Ausführungsbestimmungen zur Gewährung und Auszahlung des Kindergeldes vor, und wenn nein, wann werden diese den Dienststellen zugeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 5. Dezember 1995

Die Bundesanstalt für Arbeit hat ihre nachgeordneten Behörden mit Runderlaß vom 14. August 1995 über die Regelungen des Familienleistungsausgleichs im Jahressteuergesetz 1996 informiert und auf wesentliche Änderungen hingewiesen. Nach weiteren Runderlassen

zum Familienleistungsausgleich vom 25. August, 12. September, 4., 17. und 27. Oktober 1995 erging am 13. November 1995 ein umfangreicher Runderlaß mit Weisungen zur Überleitung der Kindergeldfälle und zum künftigen Verfahren (Kindergeldbescheinigung, Überleitungsverfahren, künftiges Anweisungsverfahren). Inzwischen wurden umfangreiche Dienstanweisungen zum X. Abschnitt des Einkommensteuergesetzes (Kindergeld) erarbeitet, die den Familienkassen in der 50. Kalenderwoche zur Verfügung stehen werden.

25. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Mit wie vielen Verwaltungskosten rechnet in diesem Zusammenhang die Bundesregierung in den Jahren 1996, 1997 und 1998 bei der Bundesanstalt für Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 5. Dezember 1995

Die Höhe der Verwaltungskosten wird insbesondere durch das für die Auszahlung des Kindergeldes bei der Bundesanstalt für Arbeit benötigte Personal bestimmt. Konkrete Erkenntnisse liegen hierzu derzeit noch nicht vor. Insoweit wird auf die Antwort auf Ihre Frage 7 in Drucksache 13/2238 verwiesen.

Im Finanzplanungszeitraum ist im Epl. 08 wie folgt Vorsorge getroffen:

Ansatz 1996:	625 000 TDM
1997:	575 000 TDM
1998:	525 000 TDM
1999:	475 000 TDM

Für die Auszahlung des Kindergeldes für Anspruchsberechtigte nach § 1 des neugefaßten Bundeskindergeldgesetzes sowie für Kindergeldnachzahlungen und Kindergeldzuschlag gemäß Übergangsregelung in § 19 Abs. 3 des neuen Bundeskindergeldgesetzes sind im Epl. 17 folgende Beträge vorgesehen:

Ansatz 1996:	25 000 TDM
1997:	10 000 TDM
1998:	1 500 TDM
1999:	3 300 TDM

26. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten der Umstellungsarbeiten bei den Arbeitgebern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 5. Dezember 1995

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

27. Abgeordneter
Manfred Hampel
(SPD)

Welche Zuordnungen und Abgrenzungen sind den quantitativen Ergebnissen und Positionen Rentenversicherung, Bundesanstalt für Arbeit (BA) und Zuschuß an die BA in der Auflistung des Bundesministeriums der Finanzen in Drucksache 13/2709, S. 13f. zugrunde gelegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 1. Dezember 1995

Bei der Position „Rentenversicherung" der Tabelle 1 aus der o. a. Drucksache handelt es sich um den Finanztransfer innerhalb der Rentenversicherung von den alten in die neuen Bundesländer ohne Berücksichtigung der Bundeszuschüsse.

Die Zuschüsse, mit denen sich der Bund an den Leistungen der Rentenversicherungsträger für Rentenempfänger in den neuen Ländern beteiligt, sind in der Position „Sozialversicherung" in Tabelle 2 enthalten.

Die Position „Bundesanstalt für Arbeit" der Tabelle 1 umfaßt das „Ost-Defizit", d. h. den Betrag, um den die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für Ostdeutschland die Beitragseinnahmen aus den neuen Ländern übersteigen. Der für den Ausgleich im BA-Haushalt notwendige Bundeszuschuß ist in dieser Position enthalten. Da in dem den Übersichten zugrunde gelegten Zeitraum von 1991 bis 1996 der BA-Haushalt für Westdeutschland jeweils einen Überschuß ausweist, ist der Bundeszuschuß in vollem Umfang als „ostinduziert" den West-Ost-Transfers zuzurechnen.

Der Bundeszuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit ist als Ausgabeposition im Bundeshaushalt auch in Tabelle 2 enthalten. Zur Vermeidung einer Doppelzählung wird der Zuschußbetrag bei der Ermittlung der Bruttotransfersumme in Tabelle 1 einmal herausgerechnet.

28. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Forderung der Bundesregierung, daß die sogenannten Altschulden von den betroffenen 1400 Kommunen in Ostdeutschland alleine beglichen werden müssen?

29. Abgeordneter
Dr. Uwe Küster
(SPD)

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das Kompromißangebot der Bundesregierung, daß zwei Drittel der Zinsforderungen des Altschuldenbetrags von der Bundesregierung übernommen werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 5. Dezember 1995

Der Bau gesellschaftlicher Einrichtungen wurde in der DDR überwiegend auf dem Kreditwege finanziert. Zwischen der Staatsbank als Kreditgeber und dem örtlichen VEB Wohnungsverwaltung bzw. VEB Gebäudewirtschaft wurde ein Kreditvertrag abgeschlossen, der u. a. die Kredithöhe, die Höhe des Schuldendienstes sowie die einzelnen kreditierten Objekte beinhaltete.

In Artikel 21 Abs. 1 des Einigungsvertrages (EV) wurde festgelegt, daß das Vermögen, das am 3. Oktober 1990 unmittelbar der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben diente, demjenigen Träger öffentlicher Verwaltung zusteht, der nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes für die Verwaltungsaufgabe zuständig ist, deren Erfüllung der Vermögenswert am 1. Oktober 1989 diente. Die gesellschaftlichen Einrichtungen sind überwiegend in das Eigentum der Kommunen übergegangen, die damit auch Schuldner der Kredite geworden sind, die zu ihrer Finanzierung aufgenommen wurden. Diese untrennbare Verbindung von aktivem und passivem Verwaltungsvermögen ergibt sich aus den Artikeln 21, 22 EV und wurde bereits in verschiedenen Gerichtsurteilen bestätigt.

Um die Investitionsfähigkeit der ostdeutschen Kommunen zusätzlich zu fördern und den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Ländern zu beschleunigen, hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, Länder und Gemeinden bei der Lösung des Altschuldenproblems zu unterstützen.

Der Bund hat in Gesprächen mit Ländern und Gemeinden am 21. November 1995 angeboten, die Lasten für 2,4 Mrd. DM Altschulden, d. h. zwei Drittel der aufgelaufenen Zinsforderungen, zu tragen. Wenn die Länder einen gleichhohen Beitrag leisten, verbleiben 3,9 Mrd. DM, die von den Gemeinden zu finanzieren wären. Bund und Länder hätten für den Zinsendienst ihres Teils der Altschulden jährlich 143 Mio. DM aufzubringen, auf die Gemeinden entfielen 234 Mio. DM. Diese Kosten sind für alle Beteiligten finanziell tragbar.

30. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Mit welcher Begründung kommt die Bundesregierung zu der Ansicht (Drucksache 13/2279), daß in unserem gesamten Steuerrecht einschließlich der indirekten Steuern auch wirklich das prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gilt, obwohl die am angegebenen Ort zitierten Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen sich ausschließlich auf die kommunalen Aufwandsteuern beziehen und das Gericht ausdrücklich (BVerfGE 65, 346) erklärt hat, daß es zur Bestimmung insbesondere des Begriffs der „wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit" anderer Abgrenzungen bedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. Dezember 1995

Bereits in ihren Antworten auf die Fragen 18 und 19 in Drucksache 13/2279 hat die Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, daß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vor allem durch das Einkommen bestimmt wird. Sie hat darüber hinaus ausgeführt, daß Vermögen und Konsum zusätzliche Indikatoren der Leistungsfähigkeit sind. Dabei hat sie darauf hingewiesen, daß auch für das Bundesverfassungsgericht der Konsum ein Indikator der Leistungsfähigkeit ist. Das hierzu zitierte Urteil bezieht sich zwar auf kommunale Aufwandsteuern; die einschlägigen Aussagen sind jedoch allgemein gültig: „Der Aufwand im Sinne von Konsum ist typischerweise Ausdruck und Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ohne daß es darauf ankäme, von wem und mit welchen Mitteln dieser finanziert wird und welchen Zwecken er des Näheren dient. Im Konsum äußert sich in der Regel die Leistungsfähigkeit" (BVerfGE 65, 325 [347 f.]).

31. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, ob und ggf. weshalb es mit dem Postulat des Bundesverfassungsgerichts über die Steuerbelastung nach der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu vereinbaren ist, daß zwischen 1980 und 1994 zugleich die Steuerquote der Unternehmen (Gewinnsteuern in % des Bruttoeinkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen) von 34 auf 19% gesunken ist und die Steuerquote der Arbeitnehmer (Lohnsteuer in % der Bruttolohn- und -gehaltssumme) im gleichen Zeitraum gestiegen ist (vgl. Wochenbericht vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung 46/95, Seite 782)?

32. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Ist unser Steuersystem im Sinne des Leistungsfähigkeitsprinzips dadurch gerechter geworden, daß sich zwischen 1980 und 1994 die Struktur des Steueraufkommens so geändert hat, daß der Anteil der Lohn-, Umsatz- und Verbrauchsteuern am gesamten Steueraufkommen gestiegen ist, während derjenige der Gewinnsteuern gesunken ist (vgl. Wochenbericht vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung 46/95, Seite 781 f.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 5. Dezember 1995

Die von Ihnen zitierten Passagen aus der Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung tragen nicht zur Beantwortung der Frage bei, ob die Besteuerung dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit folgt. Dagegen spricht:

- Die zitierten Steuerquoten stellen Durchschnittswerte dar und ermöglichen daher keinen individuellen Vergleich.
- Die in die Durchschnittswerte eingehenden Größen sind heterogen. So umfaßt das zu Ermittlung der Steuerquote der Arbeitnehmer herangezogene Lohnsteueraufkommen sowohl die von Spitzenmanagern abzuführende Lohnsteuer als auch die von Arbeitnehmern mit geringerem Einkommen. Gerade auf die höheren Angestellteneinkommen, die der Progression unterworfen sind, entfällt ein immer größerer Zuwachs des Lohnsteueraufkommens. Zudem werden Lohnsteuer-Erstattungen bei der veranlagten Einkommensteuer abgezogen, was die Aussagekraft der Lohnsteuer als Belastungsindikator für die Arbeitnehmer weiter schmälert.
- Die Entwicklung der zitierten Steuerquoten im Zeitablauf sagt nichts über einen Vergleich zwischen verschiedenen Personen aus.
- Im übrigen ist die statistische Abgrenzung der zitierten Quoten problematisch. Wenn etwa für die Berechnung der Steuerquote der Unternehmen die Bruttoeinkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen zugrunde gelegt werden, so sind hier u. a. auch die Einkommen aus privatem Vermögen enthalten. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung weist in der Untersuchung selbst auf Unschärfen bei der Zuordnung der Steuern auf Arbeitnehmer und Unternehmen hin.

Auch Aussagen über Anteile bestimmter Steuerarten am Steueraufkommen lassen – letztlich aus denselben Gründen – keine Aussagen darüber zu, ob die Besteuerung dem Prinzip der Leistungsfähigkeit folgt.

33. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Welche Erklärungen gibt es dafür, daß die Angaben zum Geldvermögenseinkommen der privaten Haushalte (1989: 133,6 Mrd. DM, Quelle: DIW-Wochenbericht 25/95) und die Angaben zu positiven Einkünften aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuerstatistik (1989: 30,9 Mrd. DM) sehr stark voneinander abweichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 30. November 1995

Die in der Einkommensteuerstatistik erfaßten Einkünfte aus Kapitalvermögen sind erheblich geringer als die in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nachgewiesenen Geldvermögenseinkommen, weil nach dem Einkommen- bzw. Körperschaftsteuergesetz Geldvermögenserträge in erheblichem Umfang steuerfrei bleiben und außerdem Zins- und Dividendenerträge möglicherweise in der Einkommensteuererklärung nicht oder nicht vollständig angegeben werden.

Steuerfrei waren im Jahre 1989 vor allem die folgenden, in den Geldvermögenseinkommen der privaten Haushalte enthaltenen Kapitalerträge:

- Kapitalerträge unterhalb des Sparer-Freibetrags von 600 DM/1 200 DM (Ledige/Verheiratete) und des Werbungskosten-Pauschbetrags von 100 DM/200 DM (Ledige/Verheiratete);
- Kapitalerträge, die zusammen mit den übrigen Einkünften zu einem zu versteuernden Einkommen unterhalb des Grundfreibetrags führten (insbesondere bei Rentnern und Kindern);
- Zinsen aus Lebensversicherungen, die weit überwiegend nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG steuerfrei sind,
- Erträge aus Geldvermögen privater Organisationen ohne Erwerbszweck (z. B. Kirchen, Berufsverbände, gemeinnützige Organisationen).

Zur Höhe dieser steuerfrei bleibenden Kapitalerträge liegen aufgrund fehlender statistischer Daten keine hinreichend zuverlässigen Schätzungen vor. Dementsprechend ist auch nicht quantifizierbar, in welchem Umfang Geldvermögenseinkommen bei der Einkommensteuer möglicherweise hinterzogen wurde, zumal auch die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung im Ausland thesaurierte Kapitaleinkünfte von Inländern nur unvollständig erfassen dürfte.

34. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD)

Wie hoch sind die konkreten Ansätze (in DM-Beträgen) an Bundes-, EU- und ERP-Hilfen, die ministerien- und ressortübergreifend für den Motorflugsport aufgewendet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 30. November 1995

Im Bereich des Motorflugsports werden von der Bundesregierung Aktivitäten des Deutschen Aeroclubs e. V. (DAeC) gefördert. Aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr erhält der DAeC Projektmittel zweckgebunden für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit in der privaten Luftfahrt. Im Haushaltsjahr 1995 ist bei Kapitel 12 16 Titel 685 21 ein Zuschuß des Bundes in Höhe von 1 153 000 DM vorgesehen. Er ist für den Einsatz von bis zu neun Inspek-

toren, die Fluggelände, Ausbildung und Flugbetrieb zu überwachen haben, sowie für die Ausbildung von Nachwuchskräften für die Inspektoren veranschlagt. Damit dient die Projektförderung des Bundes der Luftverkehrssicherheit. Innerhalb der Verbandsförderung des Bundesministeriums des Innern ist für den DAeC im Haushaltsjahr 1995 bei Kapitel 60 02 TGr. 01 Titel 684 11 ein Betrag von 200 000 DM eingestellt.

35. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD)

Wie verträgt es sich mit der Umweltpolitik der Bundesregierung, daß umweltbelastendes Kerosin (Flugbenzin) bis heute von der Mineralölsteuer befreit ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 30. November 1995

Die Bundesregierung tritt auch durch steuerrechtliche Maßnahmen seit langem dafür ein, die konkreten Verursacher ökologisch schädlicher Emissionen zu belasten und die einzelnen Verkehrsträger stärker zu den von ihnen verursachten Kosten heranzuziehen. So wurde bereits durch das Subventionsabbaugesetz vom 26. Juni 1981 (BGBl. I S. 537) die Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe erheblich eingeschränkt und für die Privat- und Sportfliegerei aufgehoben. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus auf EU- und internationaler Ebene nachdrücklich für eine Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiungen für die gewerbliche Luftfahrt ein, wie sie es im Beschluß vom 29. September 1994 zur Verminderung der CO_2-Emissionen und anderer Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 12/8557) dargelegt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

36. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welches Export- und Importvolumen hat sich in der Relation Deutschland zu Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Bulgarien jeweils bezüglich der einzelnen Länder in den Jahren 1990, 1991, 1992, 1993 und 1994 ergeben, und wie sind die aktuellen Entwicklungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 30. November 1995

Die Länder des östlichen Mitteleuropas und Südosteuropas entwickeln sich zunehmend zu gewichtigen Handelspartnern Deutschlands.

Der deutsche Außenhandelsumsatz mit den Ländern Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik und Bulgarien hat 1994 ein Volumen von 56,4 Mrd. DM erreicht; der Außenhandelsumsatz lag damit um 24% höher als 1993. Die deutschen Ausfuhren steigerten sich um 20,4% auf 29,5 Mrd. DM; die deutschen Einfuhren nahmen um 24,4% auf 27,0 Mrd. DM zu. Damit haben sich die deutschen Aus- und Einfuhren

1994 gegenüber dem Vorjahr im Handel mit diesen Ländern – mit Ausnahme der Ausfuhr nach Polen (+ 6,7%) – um zweistellige Zuwachsraten erhöht. Das Außenhandelsniveau des Jahres 1990, das 1991 infolge der Umbruchsituation in diesen Ländern und den neuen Bundesländern von starken Rückgängen bei den Aus- und Einfuhren gekennzeichnet war, wurde 1994 – mit Ausnahme Bulgariens – deutlich überschritten.

Die deutschen Aus- und Einfuhren sind 1994 bei diesen Ländern wesentlich stärker gestiegen als die deutschen Ausfuhren (9,1%) und Einfuhren (7,9%) insgesamt.

Die überdurchschnittliche Entwicklung der deutschen Aus- und Einfuhren im Warenverkehr mit diesen Ländern hielt auch in den ersten sieben Monaten 1995 an. Die deutschen Ausfuhren erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 23,6% auf 20 Mrd. DM; die deutschen Einfuhren stiegen um 32,5% auf 19,0 Mrd. DM. Der Anteil dieser Länder am deutschen Außenhandelsumsatz hat sich von 4,4% im Jahre 1994 auf 5,8% in den ersten sieben Monaten 1995 erhöht.

Für die Tschechische und die Slowakische Republik wird der Außenhandel erst ab 1993 in der Statistik getrennt ausgewiesen. Im einzelnen ist die Entwicklung des Außenhandels mit diesen Ländern in der beigefügten Statistik dargestellt.*)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Mit welchen Aufgaben ist der Aufbaustab des Bundesarbeitsgerichts befaßt, und wie ist der Stand der Aufgabenerledigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 29. November 1995

Aufgabe des am 30. März 1994 in Erfurt errichteten Aufbaustabes des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) ist es, die Repräsentanz des Gerichts in Erfurt bis zu seiner Verlegung (voraussichtlich bis zum Jahr 2000) wahrzunehmen sowie die für die Verlegung erforderlichen organisatorischen, personalwirtschaftlichen, baulichen und öffenttlichkeitswirksamen Maßnahmen vor Ort in Erfurt zu unterstützen.

Im einzelnen obliegt dem Aufbaustab die Mitwirkung bei Vorbereitung und Betreuung der Baumaßnahme für das neue Dienstgebäude, die Gewinnung von Personal aus der Region Erfurt, die Vorbereitung von Maßnahmen zur Wohnungsfürsorge für die Gerichtsangehörigen in Erfurt, die Verwaltung des bundeseigenen Baugrundstückes auf dem Petersberg und die Organisation von Senatssitzungen des Gerichts in Erfurt. Besondere Bedeutung kommt dem Aufbau von Kontakten zur Öffentlichkeit in Thüringen und Erfurt zu.

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Der Aufbaustab des BAG ist bereits in den genannten Aufgabenbereichen tätig. Sitzungen der Projektgruppe und der Baukommission wurden vor Ort vorbereitet und organisiert. Im Rahmen des inzwischen abgeschlossenen europaweiten Architektenwettbewerbs wurden Präsentationsveranstaltungen durchgeführt. Mit den Nutzern des Baugrundstückes auf dem Petersberg werden Verhandlungen mit dem Ziel der Freigabe des Grundstücks geführt. Der Immobilien- und Wohnungsmarkt in der Region Erfurt wird laufend beobachtet und die Ergebnisse den Gerichtsangehörigen in Kassel zur Verfügung gestellt. Die Personalgewinnung bedarf ständiger Kontakte mit Erfurter Dienststellen und Institutionen und mit Bewerbern aus der Region Erfurt, die an einer Tätigkeit beim BAG interessiert sind. Der Aufbaustab führt ferner regelmäßig Informationsveranstaltungen vor Ort über den aktuellen Stand der Verlegungsmaßnahmen durch. Verschiedene Senate des BAG haben bereits 16mal in Erfurt getagt.

38. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Welche Erfahrungen wurden mit diesem Instrument im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit des Gerichts während der Verlagerungsphase gesammelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 29. November 1995

Die Arbeit und Präsenz des Aufbaustabes vor Ort in Erfurt hat sich in mehrerer Hinsicht bewährt. Im Vergleich zu anderen Verlegungsmaßnahmen der Unabhängigen Föderalismuskommission ist die Umsetzung des Beschlusses zur Verlegung des BAG besonders weit fortgeschritten.

Im Gegensatz zu den Verlegungsfällen Bonn/Berlin bestehen für das BAG keine Möglichkeiten des Personalaustausches mit anderen – in Gegenrichtung zu verlegenden – Bundesdienststellen. Für die Arbeitsfähigkeit des Gerichts in der Verlagerungsphase ist es daher von besonderer Bedeutung, daß der erforderliche Personalaustausch frühzeitig und sukzessive eingeleitet wird. Dabei kommt dem Aufbaustab vor Ort in Erfurt eine besondere Aufgabe zu. Bereits jetzt konnten mit Unterstützung des Aufbaustabes mehrere Mitarbeiter aus der Region Erfurt für das BAG gewonnen und eingestellt werden. Ein künftiger Schwerpunkt der Aufgaben des Aufbaustabes in Erfurt werden Fürsorgemaßnahmen für die umzugsbereiten Bediensteten des BAG sowie Personalgewinnungsmaßnahmen sein, von denen die Arbeits- und Funktionsfähigkeit des Gerichtes in der Verlagerungsphase entscheidend abhängen wird.

39. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt wird mit den Bauarbeiten für das neue Dienstgebäude des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt begonnen, und kann davon ausgegangen werden, daß der geplante Umzug des Gerichts im Jahre 2000 auch tatsächlich stattfindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 29. November 1995

Nach dem aktuellen Planungsstand wird mit dem Bau des neuen Gerichtsgebäudes in Erfurt im September 1996 begonnen.

Im Herbst 1999 soll das Bauvorhaben abgeschlossen sein, so daß der Umzug des Gerichts im Jahr 2000 realistisch ist.

40. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Welche aktuellen Zahlen liegen der Bundesregierung darüber vor, wie viele sog. „Geringverdiener"-Arbeitsverhältnisse es in Deutschland gibt und in wie vielen Fällen daneben zusätzlich ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis des jeweiligen Arbeitnehmers besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 1. Dezember 1995

Nach den Ergebnissen der Studie „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung" – Wiederholungsuntersuchung 1992 – des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG, Köln) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung gab es im Jahre 1992 in Deutschland insgesamt 2,979 Millionen Personen, die ausschließlich einer sozialversicherungsfreien Beschäftigung nachgingen, davon 2,616 Millionen in den alten und 363000 in den neuen Bundesländern.

Daneben gibt es die Gruppe der geringfügig Nebentätigen. Das sind Beschäftigte, die zusätzlich zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine Nebentätigkeit als Arbeitnehmer ohne Sozialversicherungspflicht ausüben. Deren Anzahl betrug insgesamt 1,473 Millionen Personen, davon 1,217 Millionen in den alten und 256000 in den neuen Bundesländern.

Das vorliegende Datenmaterial der ISG-Studie ermöglicht Aussagen nur für das Jahr 1992.

Aus der amtlichen Statistik sind keine vergleichbaren Informationen verfügbar.

Bei den Ergebnissen des Mikrozensus vom April 1994 ist im Hinblick auf die Ermittlung der Anzahl der sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse (1,082 Millionen) erhebungsbedingt bei dieser durch Gesetz angeordneten Mehrzweckstichprobe von einer deutlichen Untererfassung auszugehen. Geringfügige Nebentätigkeiten wurden nicht gesondert ausgewertet.

41. Abgeordneter **Dr. Günther Maleuda** (PDS)

Ist bei der Novellierung des Rentenrechts für Ostdeutschland vorgesehen, bei den in die Bundeswehr übernommenen NVA-Angehörigen die mit der Formulierung „staatsnah" verbundene Rentenkürzung fallen zu lassen und die Dienstjahre in der NVA voll anzuerkennen, und wie soll diesbezüglich mit den nicht übernommenen ehemaligen NVA-Angehörigen verfahren werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 6. Dezember 1995

Die Bundesregierung bereitete eine „Novellierung des Rentenrechts für Ostdeutschland" nicht vor. Hierzu besteht nach Auffassung der Bundesregierung im Hinblick auf die in aller Regel sehr günstigen Auswirkungen der Rentenüberleitung auch keine Veranlassung.

Allerdings werden von der Bundesregierung entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode Vorschläge zur Neuordnung der Begrenzungsregelung bei der Rentenberechnung für Personen geprüft, die in der ehemaligen DDR einem Zusatz- oder Sonderversorgungssystem angehört haben. Die Prüfung erfolgt unter Abwägung aller Aspekte, auch und gerade auch finanzieller Aspekte. Sie ist noch nicht abgeschlossen.

Im übrigen gibt es nach geltendem Recht keine Rentenkürzungen für ehemalige Angehörige der NVA. Richtig ist, daß nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) für einen bestimmten Personenkreis neue Rechtspositionen in der gesetzlichen Rentenversicherung in einem nur eingeschränkten Umfang entstanden sind.

Dabei werden alle Dienstjahre bei der NVA mit einer Zugehörigkeit zu dem Versorgungssystem der NVA als rentenrechtliche Zeiten berücksichtigt. Dies gilt für jede Zeit der Zugehörigkeit zu dem Sonderversorgungssystem, unabhänigig davon, ob diese ehemaligen NVA-Angehörigen in die Bundeswehr übernommen worden sind oder nicht. Ob es bei den Begrenzungsregelungen des AAÜG zu Änderungen kommt, läßt sich derzeit noch nicht sagen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordneter **Heinrich Graf von Einsiedel** (PDS)

Wie viele Fälle eines unnatürlichen Todes gab es bei den bisherigen Auslandseinsätzen der Bundeswehr unter Angehörigen der Bundeswehr?

43. Abgeordneter **Heinrich Graf von Einsiedel** (PDS)

Wie viele Fälle eines unnatürlichen Todes gab es seit dem Jahr 1985 unter Angehörigen der Bundeswehr während des Dienstes (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

44. Abgeordneter **Heinrich Graf von Einsiedel** (PDS)

Wie viele Fälle von (versuchtem und vollendetem) Suizid gab es seit dem Jahr 1985 unter Angehörigen der Bundeswehr (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 5. Dezember 1995

Ereignisse mit Todesfolge sowie Verdacht auf Selbsttötungsversuch/Selbsttötung von Soldaten der Bundeswehr oder zivilen Mitarbeitern, die bei Truppenteilen/militärischen Dienststellen Dienst leisten, werden statistisch auf der Grundlage von Meldungen über „Besondere Vorkommnisse" (BV) erfaßt.

Die statistischen Angaben bitte ich den nachstehenden Übersichten zu entnehmen.

Zu Frage 42

Das Meldesystem der Zentralen Dienstvorschrift (Zdv) 10/13 „Besondere Vorkommnisse" sieht eine Spezifizierung „Todesfälle bei Auslandseinsätzen" nicht vor.

Ein Soldat kam während des Einsatzes in Kambodscha durch eine kriminelle Einzeltat auf tragische Weise zu Tode.

Zu Frage 43

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Soldaten	38	31	25	33	15	30	29	13	17	14	15

Anmerkung:

Meldungen über Besondere Vorkommnisse, die zivile Mitarbeiter der Streitkräfte betreffen, werden erst seit dem 1. Januar 1994 statistisch erfaßt.

Todesfälle: 1 (1994)

Angaben zu 1995 mit Stand 30. September 1995.

Zu Frage 44

Jahr	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Suizid	95	87	78	86	75	62	44	52	52	73(2)	44(4)
Suizid-versuch	778	603	484	413	354	353	399	446	413	368	244

Anmerkung:

Die Davonzahlen () betreffen zivile Mitarbeiter der Streitkräfte. Statistische Erfassung ab 1. Januar 1994.

Angaben zu 1995 mit Stand 30. September 1995.

45. Abgeordneter **Heinrich Graf von Einsiedel** (PDS)

Welche Erkenntnisse über die Suizidmotive sind der Bundesregierung bekannt (Motive im privaten und im dienstlichen Bereich)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 5. Dezember 1995

Bei den Selbsttötungsversuchen ist eine eindeutige Trennung der ernstgemeinten und der „demonstrativen" Fälle aufgrund der BV-Meldungen ebensowenig möglich wie die zuverlässige Zuordnung von Motiven. Soweit aus den Meldungen erkennbar, liegen die vermuteten Ursachen von Suiziden/Suizidversuchen überwiegend im familiären/partnerschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich.

Ein Selbsttötungsversuch markiert den Endpunkt einer suizidalen Entwicklung, die in der Regel bereits vor der Wehrdienstzeit eingeleitet wurde und die durch die Persönlichkeit des einzelnen, seine soziale Situation und psychosoziale Probleme bestimmt wird.

Suizidales Verhalten von Soldaten stellt vor allem eine extreme Reaktion auf einschneidende Lebensveränderungen dar, die mit hohen Anforderungen an das individuelle Anpassungsvermögen verbunden sind. Die damit typischerweise einhergehende Anhäufung von belasteten Lebensereignissen schließt wegen der Eigentümlichkeiten des Wehrdienstes im Einzefall einen Einfluß der Bundeswehrsituation auf die suizidale Entwicklung nicht aus (z. B. Änderung des sozialen Umfelds).

Neben medizinischen Maßnahmen ist die Bundeswehr besonders durch Maßnahmen und Verhaltensweisen im Rahmen der Menschenführung bemüht, suizidgefährdete Soldaten zu erkennen und ihnen zu helfen.

46. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Von welchen „kommunalen, regionalen und ggf. überregionalen Behörden" (Drucksache 13/2187) hat der ADAC welche „Zustimmung oder Unbedenklichkeitsbescheinigung" zu erbringen, ehe das Flugplatzrennen auf der Bundeswehrliegenschaft in Wunstorf genehmigt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 5. Dezember 1995

Sollte der ADAC einen Antrag auf Mitbenutzung des Bundeswehrflugplatzes Wunstorf für ein weiteres Flugplatzrennen stellen, wäre hierüber durch die Wehrbereichsverwaltung II in Hannover unter Berücksichtigung der konkreten vorgesehenen Ausgestaltung eines solchen weiteren Rennens und nach sorgfältiger Abwägung mit den zu erwartenden Umweltbeeinträchtigungen erneut zu entscheiden. Erst dann stellt sich die Frage, welche kommunalen, regionalen und gegebenenfalls überregionalen Stellen der ADAC vorher einzuschalten und welche Art Zustimmungs- und/oder Unbedenklichkeitserklärungen der ADAC der Wehrbereichsverwaltung II vorzulegen hat.

In der Vergangenheit sind Flugplatzrennen des ADAC in Wunstorf grundsätzlich erst nach Vorlage folgender Unterlagen genehmigt worden:

- Gutachten des TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V. zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen,
- Unbedenklichkeitserklärung des Landkreises Hannover als zuständige Überwachungsbehörde für die Einhaltung der auf das Bundes-Immissionsschutzgesetz gestützten Rechtsverordnungen,
- Erklärung der benachbarten Städte Wunstorf und Neustadt, daß sie keine Einwände erheben.

Ohne der Prüfung seitens der Bundeswehr für den Fall eines weiteren Antrags des ADAC auf Mitbenutzung des Bundeswehr-Flugplatzes Wunstorf vorzugreifen, läßt sich bereits heute feststellen, daß auch künftig auf die Erklärungen der genannten Stellen als Voraussetzung für eine Genehmigung durch die Bundeswehr nicht verzichtet werden kann. Ob weitere Stellen zu beteiligen sein werden, muß der Prüfung des Einzelfalles vorbehalten bleiben.

47. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Waren die Bestimmungen des § 15 des Soldatengesetzes auf den Kongreß der Bundes-CDU zum 40jährigen Bestehen der Bundeswehr am 20. November 1995 in Eckernförde anzuwenden, und wenn ja, wie ist dann zu erklären, daß hieran eine Vielzahl von Soldaten aller Dienstgrade und Waffengattungen entgegen des bestehenden Verbotes in Uniform teilgenommen haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 5. Dezember 1995

Maßstab für die rechtliche Beurteilung der Zulässigkeit der Teilnahme von Soldaten aller Dienstgrade und Waffengattungen in Uniform am Kongreß der Bundes-CDU zum 40jährigen Bestehen der Bundeswehr am 20. November 1995 in Eckernförde ist selbstverständlich § 15 Abs. 3 des Soldatengesetzes. Bei dem Kongreß handelte es sich um eine politische Veranstaltung im Sinne der genannten Vorschrift.

Nach einhelliger Auffassung in Literatur und Rechtsprechung greift in diesem Fall jedoch das Verbot des Tragens der Uniform bei politischen Veranstaltungen trotz der gebotenen weiten Auslegung nicht, wenn sich die Teilnahme von Soldaten in Uniform als im dienstlichen Interesse liegend darstellt, weil sie im Rahmen der offiziellen Vertretung der Streitkräfte erfolgt. Dies war hier der Fall. Gleichzeitig wurden auch Belange der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr wahrgenommen.

Wenn eine in ihrer demokratischen Haltung und Zielsetzung unangefochtene politische Organisation eine Jubiläumsfeier zu Ehren der Bundeswehr veranstaltet, muß sich die Bundeswehr anläßlich der ihr geltenden Ehrung auch in der sie kennzeichnenden Uniform offiziell präsentieren dürfen. Gleichermaßen legitim ist es, wenn die Bundeswehr auf diese Weise zugleich für ihr Ansehen in der Öffentlichkeit wirbt.

Die gleichen Grundsätze führten zur Genehmigung der Teilnahme von Soldaten in Uniform anläßlich der Feierstunde der Fraktion der SPD am 24. Oktober 1995 im Wasserwerk in Bonn und einer entsprechenden Veranstaltung der Fraktion der F.D.P.

48. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wenn es sich bei dem CDU-Kongreß in Eckernförde nicht um eine politische Veranstaltung im Sinne des § 15 des Soldatengesetzes gehandelt hat, wie sind dann damit die parteipolitischen Aussagen der Redner (u. a. Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, Generalsekretär der CDU Deutschlands, Peter Hintze, Schleswig-Holsteinischer Vorsitzender der CDU, Dr. Ottfried Hennig) zu vereinbaren, die den von den anwesenden Soldaten vorausgesetzten unpolitischen Charakter der Veranstaltung ins Gegenteil verkehrten, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um in Zukunft Soldaten der Bundeswehr nicht mehr einer derartigen Konfliktsituation auszusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 5. Dezember 1995

Soweit Soldaten ausnahmsweise die Erlaubnis gegeben wird, in den oben beschriebenen Grenzen an politischen Veranstaltungen in Uniform teilzunehmen, erfolgt dies auf der Basis von Freiwilligkeit, so daß die Soldaten den von Ihnen befürchteten Konflikten nicht ausgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Wie ist der gegenwärtige Stand der Umsetzung der zweiten Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung (in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 1989 im Bundesgesetzblatt, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22. Februar 1994) bezüglich der Festlegung einer spezifischen Höchstmenge für den Toxaphengehalt in Fischen, Fischereierzeugnissen, Krusten-, Schalen- und Weichtieren auf EU- und GATT-Ebene?

50. Abgeordnete **Ilse Janz** (SPD)

Wann wird die zweite Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchtsmengenverordnung insbesondere unter Berücksichtigung der Dringlichkeit einer Fristverlänergung bis zum 31. Dezember 1996 für Fische, Fischereierzeugnisse, Krusten-, Schalen- und Weichtiere und deren Gehalt an Toxaphen voraussichtlich in Kraft treten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 6. Dezember 1995

Die Bundesregierung hat das Notifizierungsverfahren gemäß der Richtlinie 83/189/EWG auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften in der Fassung der Änderungsrichtlinie 94/10/EG am 3. August 1995 eingeleitet. Zum gleichen Zeitpunkt hat die Bundesregierung den Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zur Durchführung des Informationsverfahrens gemäß GATT/SPS auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften zugeleitet.

Die gegenüber der Gemeinschaft abzuwartende Frist nach den Bestimmungen des Notifizierungsverfahrens ist am 17. November 1995 abgelaufen. Nach den Bestimmungen des GATT/SPS-Notifizierungsverfahrens ist nunmehr im Rahmen des GATT-Vertrages den anderen GATT-Vertragsstaaten eine angemessene Frist zur Prüfung zu gewähren. Es entspricht insoweit dem allgemeinen Konsens, daß vor der Inkraftsetzung einer Regelung 60 Tage abzuwarten sind. Unter der Voraussetzung, daß die Kommission das Notifizierungsverfahren gegenüber dem WTO-Sekretariat unverzüglich vornimmt, ist davon auszugehen, daß die Verkündung der Verordnung im Laufe des Februar 1996 erfolgen kann.

51. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)

Ist der Bundesregierung im Hinblick auf die Fortentwicklung des Bundessozialhilfegesetzes die Zahl der Kinder, für die in der Bundesrepublik Deutschland Sozialhilfe gewährt wird, aufgespalten nach den Leistungsarten, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen bekannt, und ist sie bereit, diese mitzuteilen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 6. Dezember 1995

Über die Zahl der deutschen und ausländischen Kinder bis zum Alter unter 18 Jahren mit Sozialhilfebezug, getrennt nach laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen, geben nachstehende Tabellen Auskunft:

Tabelle 1

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von unter 18 Jahren als Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende 1993

Gebiet	Deutsche	Ausländer	insgesamt	Anteil an allen Kindern in %
Früheres Bundesgebiet	521 092	274 254	795 346	6,38
Neue Länder	110 963	8 868	119 831	3,35
Deutschland	632 055	283 122	915 177	5,71

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe, 1993, Angaben der Bevölkerungsstatistik sowie eigene Berechnungen.

Tabelle 2

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von unter 18 Jahren als Empfänger von Hilfen in besonderen Lebenslagen außerhalb von und in Einrichtungen am Jahre 1993

Gebiet	Deutsche	Ausländer	insgesamt	Anteil an allen Kindern in %
Früheres Bundesgebiet	177 323	201 400	378 723	3,04
Neue Länder	24 439	9 616	34 055	0,95
Deutschland	201 762	211 016	412 778	2,57

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe, 1993, Angaben der Bevölkerungsstatistik sowie eigene Berechnungen.

Aktuelle Daten für die Jahre 1994 und 1995 stehen noch nicht zur Verfügung. Erste Ergebnisse der neustrukturierten Sozialhilfestatistik liegen voraussichtlich erst im Sommer 1996 vor.

52. Abgeordneter **Dr. Michael Meister** (CDU/CSU)

Wie stellen sich gegenwärtig die Bearbeitungsfristen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte dar, und liegen diese generell innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Bearbeitungsfrist von maximal sieben Monaten laut § 27 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 6. Dezember 1995

Nach Angaben des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte ist bei der Zulassung von Arzneimitteln mit neuen Stoffen derzeit für einen neu gestellten, gut erarbeiteten Antrag mit einer Bearbeitungszeit von zwölf Monaten bis zur Mängelrüge und mit 18 Monaten bis zum Bescheid zu rechnen. Für die Zulassung von Arzneimitteln mit bekannten Stoffen liegen die Zeiten im Mittel bei ca. 18 Monaten bis zur Mängelrüge und 24 Monaten bis zum Bescheid. Die hohen durchschnittlichen Verweilzeiten in diesem Bereich ergeben sich aufgrund der Berücksichtigung der noch vorhandenen „Alt-Fälle" aus dem Antragsstau der Jahre nach 1985. Für einen neu gestellten, gut erarbeiteten Antrag kann jedoch, wenn er sich auf ein Muster bezieht, mit umgehender Bearbeitung gerechnet werden (rd. 70 Anträge zu Arzneimitteln mit bekannten Stoffen, die in 1995 gestellt wurden, konnten bis zur Jahresmitte beschieden werden).

Die jeweilige Bearbeitungsdauer ist insbesondere auch von der Einteilung des Zulassungsantrages in eine von drei nach therapeutischen Prioritäten geordneten Kategorie abhängig. Damit soll gewährleistet werden, daß innovative Arzneimittel vorab bearbeitet werden.

Die Bescheidung erfolgt also generell innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Bearbeitungfrist von sieben Monaten. Es ist jedoch darauf hinzweisen, daß lange Verweilzeiten von der Antragstellung bis zu Bescheiderteilung in bedeutendem Maße auch durch die Qualität der Anträge bedingt sind. Etwa ein Drittel der Anträge sind mit formalen oder inhaltlichen Mängeln behaftet, die im Verfahren ausgeräumt werden müssen. Bei eingeräumten Mängelbeseitigungsfristen werden regelmäßig Fristverlängerungsanträge von den pharmazeutischen Unternehmern gestellt.

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesinsitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte wird es nach wie vor als vordringliche Aufgabe angesehen, die gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungszeiten wieder einzuhalten. Die in den vergangenen Jahren zum Abbau des Antragsstaus vorgenommenen Personalaufstockungen sowie die getroffenen organisatorischen und gesetzgeberischen Maßnahmen haben dazu geführt, daß die Erledigungszahlen im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte stetig angestiegen sind und die Zahl der noch unerledigten Zulassungsanträge abnimmt. Aufgrund des Umfanges des seinerzeit entstandenen Bearbeitungsrückstandes aber auch nicht selten wegen der erwähnten Mängel der Antragsunterlagen sind die Bearbeitungszeiten jedoch nach wie vor sehr unterschiedlich und überschreiten die gesetzlichen Fristen zum Teil nicht unerheblich.

53. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die in der israelischen Stadt Rischon Le Zion seit zwei Jahren praktizierte „Ultra-Rapid-Opiate-Detoxification-Therapy (UROD)" zur raschen und vollständigen medikamentösen Entgiftung von Opiatabhängigen bekannt, und wie beurteilt sie die Erfolgsaussichten dieser Behandlung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 1. Dezember 1995

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der Durchführung des Schnellentzugs.

Allerdings ist die detaillierte Zusammensetzung der verwendeten Medikamente bisher nicht bekannt. Nach Einschätzung von Experten besteht die geschilderte Therapie aus zwei Elementen:

1. Ein Schnellentzug mit Naltrexon auf einer Intensivstation unter Narkose von sehr kurzer Dauer unter Anwendung spezieller Arzneimittel, mit denen die Entzugssymptome unterdrückt bzw. gelindert werden sollen, und
2. einer anschließenden Entwöhnungsbehandlung mit Naltrexon von etwa einem halben Jahr.

Der Schnellentzug ist damit offenbar eine weitere Variante der in Deutschland bekannten Naltrexon-Behandlung. Er wird unter Narkose durchgeführt, um auf die durch Naltrexon ausgelösten intensiven Entzugserscheinungen therapeutisch besser reagieren zu können und die subjektiven Leiden des Patienten am Entzug auszuschalten.

Die Entwöhnungsbehandlung ist das zweite und wichtigere Element der Therapie, da das Hauptproblem der Opiatabhängigkeit die sehr häufigen Rückfälle sind.

Mit einer ähnlichen Entwöhnungsbehandlung unter Naltrexon wurden in der Universität Göttingen in den letzten fünf Jahren etwa 245 Patienten behandelt. Die Indikation für einen erfolgreichen Einsatz von Naltrexon ist streng zu stellen und erfordert eine ausreichende Motivation des Patienten zur Entwöhnungsbehandlung. Experten gehen davon aus, daß nur 5% bis 10 % der Heroinabhängigen erfolgreich im Anschluß an eine Entzugsbehandlung mit Naltrexon weiterbehandelt werden können.

Um die Naltrexonbehandlung erfolgreich durchführen zu können, muß sie stets als Teil eines Gesamtkonzepts gesehen werden, d. h. die begleitende psychosoziale Suchtbehandlung sollte obligatorisch sein.

Statistisch epidemiologisch gesicherte Daten über die Rückfallquoten bei der „UROD-Therapie" sind nicht bekannt und damit Aussagen zur tatsächlichen Erfolgsquote dieser Behandlungsvariante für Abhängige bisher nicht möglich.

Zum Wirkstoff Naltrexon, der unter dem Präparatenamen Nemexin zur medikamentösen Unterstützung bei der psychotherapeutisch/psychologisch geführten Entwöhnungsbehandlung vormals Opiat-Abhängiger nach erfolgter Opiat-Entgiftung in Deutschland zugelassen ist, hat die Bundesregierung bereits im Juli 1992 Stellung genommen (Drucksache 12/3090).

54. Abgeordneter **Roland Sauer (Stuttgart)** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Überprüfung der UROD-Behandlung mit Hilfe eines Modellprogramms in Deutschland für sinnvoll, und ist sie bereit, für ein derartiges Programm Mittel und Personal bereitzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 1. Dezember 1995

Bei dieser UROD-Therapie handelt es sich nach bisheriger Einschätzung um eine neue Variante der Behandlung von Drogenabhängigen mit Naltrexon, die nach Auffassung der Bundesregierung auch mit den vorhandenen Möglichkeiten durchgeführt werden kann. Da die Einführung derartiger Therapieverfahren insbesondere auch Angelegenheit der ärztlichen Selbstverwaltung ist, wurde der wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer um eine Stellungnahme gebeten.

Auch der Nationale Drogenrat wird in seiner nächsten Sitzung das Thema Naltrexon behandeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

55. Abgeordnete **Monika Ganseforth** (SPD)

Aus welchem Grund verzögert sich die Entscheidung der Bundesregierung über die Finanzierung der Anlage für den Kombinierten Ladungsverkehr (KLV), dem Herzstück des geplanten Güterverkehrszentrums in Lehrte, und wann ist mit der Finanzierungszusage zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Dezember 1995

Der Bund kann Investitionen in Anlagen des Kombinierten Verkehrs gemäß des Bundesschienenwegeausbaugesetzes nur auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen auf Antrag der Deutschen Bahn AG finanzieren. Zur Bestimmung des unternehmerischen Interesses der Deutschen Bahn AG gemäß § 10 i. V. m. § 9 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes ist außerdem eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich.

Die Deutsche Bahn AG hat im vorliegenden Fall die formalen Voraussetzungen für eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung bisher noch nicht geschaffen, so daß gegenwärtig noch keine Finanzierungszusage getroffen werden kann.

56. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Bundesministerium für Verkehr die Genehmigung des Abschnittes der A 31 zwischen Schwartenpohl und der B 213 (Lohne) gemäß der Ankündigung in den „Grafschafter Nachrichten" vom 10. November d. J. in diesem Monat erteilen wird bzw. erteilt hat?

57. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Wenn nein, warum nicht, und wann wird dann mit der Entwurfsgenehmigung verbindlich zu rechnen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. Dezember 1995

Das Bundesministerium für Verkehr hat den Gesehen-Vermerk auf den Straßenbauentwurf für den angesprochenen Abschnitt am 21. November 1995 erteilt.

58. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Zu welchen Baumaßnahmen wird die in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses beschlossene Aufstockung des Straßenbauetats um bundesweit rund 400 Mio. DM in 1996 im Land Niedersachsen führen und in welchem finanziellen Umfang, und entfällt der aufgestockte Straßenbauetat auf das Land Niedersachsen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. Dezember 1995

In Niedersachsen führt die Aufstockung des Bundesfernstraßenhaushalts 1996 (Kapitel 12 10) durch den Deutschen Bundestag zu einer Erhöhung des ursprünglich vorgesehenen Mittelansatzes um rd. 30 Mio. DM. Wie sich diese Mittelerhöhung auf die einzelnen Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus in Niedersachsen verteilt, hängt neben noch durchzuführenden Absprachen mit der Straßenbauverwaltung des Landes als Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen auch davon ab, wie zügig die einzelnen Maßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres bautechnisch abgewickelt werden können. Die Aufstockung hat dazu geführt, daß in Niedersachsen 1996 eine Anlaufrate für die dringend benötigte Ortsumgehung Rodenkirchen-Sürwürden im Zuge der B 212 bereitgestellt werden kann.

59. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Welche konkreten Straßenbauprojekte werden in 1996 im Land Niedersachsen – insbesondere im Hinblick auf Baumaßnahmen der A 31 – entgegen ursprünglichen Haushaltsansätzen von Kürzungen bzw. Streckungen aufgrund der Haushaltssituation des Bundes betroffen sein, und in welcher Form geschieht dies im einzelnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. Dezember 1995

Der ursprüngliche Regierungsentwurf ging von einer Kürzung des Bundesfernstraßenhaushalts 1996 um 500 Mio. DM aus, so daß mit der jetzt vorgenommenen Aufstockung wieder Spielraum gegeben ist, die Maßnahmen planmäßig weiterzubetreiben. Dies gilt auch für die BAB A 31.

60. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche konkreten Auswirkungen haben die im Haushaltsplan 1996 vorgesehenen Finanzkürzungen in bezug auf den Bau der Schnellbahnverbindung Paris — Saarbrücken — Mannheim?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Dezember 1995

Keine. Der für Ende 1996 vorgesehene Baubeginn ist lediglich vom Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen abhängig. Die Raumordnungsverfahren sind bereits abgeschlossen, die erforderlichen Planfeststellungsverfahren werden z. Z. vorbereitet bzw. eingeleitet. Haushaltsmittel werden für die deutschen Abschnitte der Schnellbahnverbindung Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland in der Höhe des Dreijahresplans Schiene verfügbar sein. Das sind für die Strecken deutsch/französische Grenze — Saarbrücken — Ludwigshafen und Kehl — Appenweier 185 Mio. DM in den Jahren 1995 bis 1997.

61. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts eines neuen Verkehrsgutachtens von Prof. Dr. Ing. Harald Kurzak die künftige Verkehrsentwicklungsplanung im Großraum Würzburg mit einem Korridor für eine BAB-Westumgehung Würzburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Dezember 1995

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 und der geltende Bedarfsplan sind nach Maßgabe der Konsequenzen der innerdeutschen Grenzöffnung und dem Fortfall der europäischen West-Ost-Teilung aufgestellt und vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Nachdem die ursprüngliche Verbindung zwischen BAB A 7 und der BAB A 3 westlich von Würzburg bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen 1980 im Einvernehmen zwischen Bund, Freistaat Bayern und den berührten Gebietskörperschaften aufgegeben worden ist, konnte auch 1992 ein Bedarf für die Eckverbindung Würzburg nicht festgestellt werden. Sie ist deshalb im derzeit gültigen Bedarfsplan nicht enthalten. Inwiefern hinsichtlich des Bedarfes für diese Straße heute von anderen als den seinerzeit unterstellten Entwicklungen auszugehen ist, kann allein durch das angesprochene Gutachten von Prof. Harald Kurzak nicht belegt werden. Allerdings ist es angeraten, die Verkehrsentwicklung auf den Bundesfernstraßen im Raum Würzburg und die dafür maßgeblichen Randbedingungen weiterhin zu beobachten, um hieraus und durch ggf. weitere Untersuchungen im Vorfeld einer nächsten Bedarfsplanfortschreibung einen Bedarf für eine solche neue Straße abzuleiten.

62. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Aufnahme einer „BAB-Westumgehung Würzburg" in den Bundesverkehrswegeplan neu zu überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 5. Dezember 1995

Die Überprüfung einer BAB-Westumgehung von Würzburg kann erst bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung auf Antrag des Freistaates Bayern erfolgen.

63. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)

Treffen Berichte zu, daß in den Jahren 1994 und 1995 nicht mehr von der Bahn benötigte Grundstücke im Wert von 1 Mrd. DM verkauft wurden, der Erlös aber entgegen den Festlegungen des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen nicht dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) zugeführt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. Dezember 1995

Durch Verwertungsaktivitäten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) sind seit dem 1. Januar 1994 bis Ende November 1995 dem BEV über 220 Mio. DM Veräußerungserlöse zugeflossen.

Die DB AG hat das BEV bei der Verwertung entbehrlicher Liegenschaften unterstützt. Um die Erlöse aus dieser Verwertung, die nach der Einschätzung des BEV unter 1 Mrd. DM liegen, nach objektiven Gesichtspunkten zuzuordnen, hat die DB AG einen Wirtschaftsprüfer eingeschaltet. Die danach dem BEV zustehenden Verwertungserlöse wird die DB AG dann unverzüglich überweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

64. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich der widerrechtlich am Straßenrand abgestellten Autowracks zu ziehen, deren Besitzer nicht festzustellen sind, und ist sie der Auffassung, daß diese nicht nur eine optische Belastung, sondern auch eine schwerwiegende Umweltbelastung sowie eine Belastung für die öffentlichen Kassen darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 1. Dezember 1995

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß widerrechtlich abgestellte Autowracks sowohl eine optische Bealstung als auch eine Belastung für die öffentlichen Kassen darstellen. Darüber hinaus können je nach Untergrund und Abstelldauer zum Teil erhebliche Umweltgefährdungen durch auslaufende Betriebsmittel verursacht werden.

Deshalb beabsichtigt die Bundesregierung, bei einer künftigen Altauto-Regelung geeignete Maßnahmen zu treffen, um das wilde Abstellen von Autowracks weitgehend zu vermeiden. Hierbei ist die kostenlose Rückgabe eines Altautos bei einem Verwertungsbetrieb ein vorrangiges Ziel.

65. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, rechtliche Rahmenbedingungen für einen lückenlosen Besitzernachweis eines Autos, vom Kauf bis zur Entsorgung, zu schaffen, damit der Besitzer eines widerrechtlich abgestellten Fahrzeuges leichter ermittelt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 1. Dezember 1995

Die aufgrund der Zulassungsvorschriften im örtlichen Fahrzeugregister bei der Zulassungsstelle und im Zentralen Fahrzeugregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg erfaßten Fahrzeug- und Halterdaten ermöglichen die jeweilige Feststellung des letzten Besitzers/Halters eines bestimmten Fahrzeugs. Diese Möglichkeiten reichen im Regelfall auch aus, um den letzten Besitzer/Halter eines wild abgestellten Autos zu ermitteln. Rechtliche Grundlage für die Erhebung, Speicherung und Übermittlung von Halter- und Fahrzeugdaten und somit der Feststellung des Halters eines betreffenden Kraftfahrzeuges ist der Abschnitt V des Straßenverkehrsgesetzes in Verbindung mit der Fahrzeugregisterverordnung.

66. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Werden in Zukunft rechtliche Verankerungen des technischen Anforderungsprofils und der Zertifizierung der zukünftig mit der Annahme und Entsorgung von Altfahrzeugen betrauten Betriebe eingeführt, damit die Entsorgung von Altautos auf technisch höchstem Niveau durchgeführt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 1. Dezember 1995

Bei einer künftigen Altauto-Regelung strebt die Bundesregierung an, für Betriebe zur Rücknahme und Verwertung von Altfahrzeugen technische und organisatorische Mindestanforderungen zu normieren. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung sollen Rücknahmestellen anerkannt werden. Die zur Ausstellung eines Verwertungsnachweises berechtigten Verwertungsbetriebe müssen über eine Zertifizierung eines unabhängigen Sachverständigen verfügen.

67. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, neben einer lückenlosen Besitzererfassung auch die Zertifizierung der Entsorgung eines Autos gesetzlich vorzuschreiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 1. Dezember 1995

Die Bundesregierung sieht gegenwärtig keinen Handlungsbedarf, über die derzeitigen Möglichkeiten der Besitzererfassung hinaus weitergehende Regelungen zu erlassen.

Insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sollen die Zertifizierungsgrundlagen sowie die Modalitäten zur Ausstellung eines Verwertungsnachweises auf eine rechtlich verbindliche Basis gestellt werden. Die erforderlichen Ermächtigungsgrundlagen finden sich im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

68. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

In welchen Städten und Gemeinden befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils wie viele Wohnungen der bundeseigenen Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH (FSG/Frankfurt/Main) sowie der Deutschen Wohnungsbaugesellschaft (Deutschbau/Düsseldorf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 4. Dezember 1995

1. Die Deutschbau (einschließlich Tochtergesellschaften) hat einen eigenen Wohnungsbestand (ohne Anmietungen/Anpachtungen) von 38267 Wohneinheiten; hinzu kommen noch zwölf Wohnheime bzw. Wohncontaineranlagen. Dieser Wohnungsbestand verteilt sich auf die einzelnen Niederlassungen wie folgt:

– Berlin	7115 WE	
– Düsseldorf	8831 WE	(einschließlich Raum Bonn)
– Frankfurt am Main	5166 WE	(zzgl. ein Wohnheim mit 284 Bettplätzen)
– Hamburg	3353 WE	(zzgl. ein Wohnheim mit 171 Bettplätzen)
– Hannover	6436 WE	(zzgl. zwei Wohnheime mit 463 Bettplätzen und eine Wohncontainer-Anlage mit 48 Appartments)
– München	4111 WE	(zzgl. fünf Wohnheime mit 451 Bettplätzen)
– Nürnberg	2904 WE	(zzgl. ein Wohnheim mit 36 Bettplätzen)
– Leipzig	126 WE	(zzgl. eine Wohncontainer-Anlage mit 42 Appartments)
– Rostock	225 WE	

Jede Niederlassung verwaltet dabei in ihrem Zuständigkeitsbereich Wohnungen an einer Vielzahl von Einzelstandorten.

2. Die FSG hat einen eigenen Wohnungsbestand von 9569 Wohneinheiten. Er verteilt sich auf die Bundesländer wie folgt:

– Baden-Württemberg	390
– Brandenburg	88
– Hessen	3 864
– Niedersachsen	39
– Nordrhein-Westfalen	3 804
– Rheinland-Pfalz	1 046
– Sachsen-Anhalt	175
– Thüringen	163

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

69. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Wie stellt sich aus Sicht der Bundesregierung der weitere Entscheidungsweg bezüglich des internationalen Kernfusions-Großforschungsprojektes ITER dar, nachdem der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers, nach einem Treffen der EU-Forschungsminister die Frage gestellt hat, ob das Projekt sterbe, weil einige Mitgliedstaaten ihre Beteiligung überprüften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 30. November 1995

Der Beschlußfassung des Forschungsministerrats in Luxemburg am 30. Oktober 1995 lag ein Zwischenbericht über den Stand des ITER-Projekts zugrunde. In der Sitzung haben überraschend einige Mitgliedstaaten Vorbehalte gegen das ITER-Projekt geltend gemacht. Die Niederlande und ihnen folgend Österreich, Dänemark, Griechenland, Irland, Portugal und Schweden sind der Meinung, daß die Option der Kernfusion prinzipiell überprüft werden müsse und daß deshalb die vorgesehene Projektüberprüfung auch einen Vergleich mit anderen Arten der Energieerzeugung einschließen solle. Auch Frankreich sprach sich in der Sitzung letztlich für eine erweiterte Überprüfung aus. Die deutsche Delegation hat die Europäische Kommission daraufhin aufgefordert zu klären, welche Konsequenzen diese Haltung zahlreicher Mitgliedstaaten für den Fortgang des Projekts hat im Hinblick auf die Behandlung der Angelegenheit durch die EU, USA, Japan und Rußland im ITER-Rat am 12./13. Dezember 1995.

Nach dem bisherigen provisorischen Zeitplan ist Ziel der gegenwärtigen Phase dieses Projekts, das von EU, USA, Japan und Rußland gemeinsam durchgeführt wird, die Erarbeitung der Konstruktionsunterlagen für ITER. Diese Arbeiten sollen bis zum Jahre 1998 abgeschlossen sein. Auf der Grundlage der erarbeiteten Konstruktionsunterlagen und der entsprechenden Kostenschätzung soll dann über den Bau von ITER entschieden werden.

Gemäß Stellungnahme und Votum der Ratsgremien befinden sich die ITER-Arbeiten auf dem richtigen Weg und stellen die im ITER-Zwischenbericht gemachten Annahmen eine vertretbare Grundlage für die weitere Konzipierung von ITER dar.

Vor bindenden Beschlüssen über den Bau von ITER soll eine umfassende Europa-interne Projektüberprüfung durch unabhängige Sachverständige, insbesondere unter wissenschaftlichen, technischen, umweltpolitischen, sozio-ökonomischen und finanziellen Gesichtspunkten durchgeführt werden.

Diese Einschätzungen und Voten wurden von der Bundesregierung unterstützt.

70. Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Kernfusion und damit das ITER-Projekt höchste Bedeutung haben, um Mitte des nächsten Jahrhunderts angesichts endlicher Ressourcen und eines weltweit steigenden Bedarfs über Optionen für eine nachhaltige, sichere und verträgliche Energieerzeugung zu verfügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 30. November 1995

Die Bundesregierung sieht die Kernfusion als eine langfristige Option für eine umweltschonende Energie an.

71. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß sowohl die amerikanische sowie die russische Regierung an dem ITER-Projekt zur Entwicklung eines gemeinsamen Fusionsreaktors ausgestiegen sind, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 4. Dezember 1995

Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union, den USA, Japan und Rußland bei der Erstellung eines detaillierten technischen Entwurfs für den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) beruht auf dem zwischen ihnen am 21. Juli 1992 geschlossenen Übereinkommen (Amtsblatt Nr. L 244/13 vom 26. August 1992). Dieses Übereinkommen läuft bis 1998. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, wonach die USA oder Rußland aus diesem laufenden Übereinkommen aussteigen wollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

72. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch welche Maßnahmen ist die Bundesregierung der besonderen Verantwortung für Namibia und all seiner Bürger gerecht geworden, zu der sich der Deutsche Bundestag in seiner Debatte am 24. Februar 1989 kurz vor Beginn des Unabhängigkeitsprozesses in Namibia und zu der sich der damalige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hans Klein, durch seine Aussage zur „historischen und moralischen Verantwortung", in der Debatte gegenüber der jungen Nation bekannt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 4. Dezember 1995

Von 1990 bis 1995 wurden Namibia 220 Mio. DM für FZ (zwei Drittel Zuschüsse; ein Drittel Darlehen) und 117 Mio. DM für TZ im engeren Sinne zugesagt. Deutschlands Anteil an den Leistungen der EU betrug 101 Mio. DM (28%, 1 ECU = 195 DM).

Die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Namibia wurde 1990 mit einem Volumen von 100 Mio. DM (75 Mio. DM FZ, 25 Mio. DM TZ) aufgenommen und lag von 1991 bis 1995 nie unter 40 Mio. DM jährlich. Die wichtigsten Vorhaben liegen im Bereich der

- Landwirtschaft einschl. Umwelt- und Ressourcenschutz
- Bildung und Ausbildung
- Privatwirtschaftliche Entwicklung
- Wasserversorgung und Transport-Infrastruktur.

Deutschland ist mit diesem Programm der größte bilaterale Geber in Namibia.

Der Besuch von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im September d. J. hat die guten Beziehungen zwischen Namibia und der Bundesrepublik Deutschland bestärkt.

73. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit wurde der Auftrag von CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 11/3934 vom 30. Januar 1989 umgesetzt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, Namibia unter Nutzung aller bisherigen Erfahrungen zu einem Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit und das Land zu einem besonderen Modellfall deutscher Entwicklungshilfe zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 4. Dezember 1995

Bereits vor der Erlangung der Unabhängigkeit hat sich die Bundesrepublik Deutschland intensiv auf die Unterstützung Namibias vorbereitet. Eine Serie von Studien, die alle Entwicklungsmöglichkeiten des Landes und alle Aspekte für seine Unterstützung untersucht hat, erleichterte den beiden Regierungen die Verständigung auf die wichtigsten zu fördernden Sektoren. Diese sind – wie die genannten Projekte ausweisen:

- ressourcenschonende Landwirtschaft einschl. Fischereiwirtschaft
- angepaßte Wasserbewirtschaftung
- Straßenbau
- Förderung von Kleinindustrien und des informellen Sektors
- Förderung der Berufsbildung.

Das für ein Land mit einer Bevölkerung von rd. 1,6 Mio. sehr umfangreiche EZ-Programm trägt den besonderen deutsch-namibischen Beziehungen Rechnung und dürfte durch seine grundbedürfnisorientierte Ausrichtung auf die bisher unterprivilegierte Bevölkerungsmehrheit beispielgebend für das Südliche Afrika sein.

Der Round Table in Genf, der vom 22. bis 23. November 1995 getagt hat, bestätigte die guten Fortschritte, die Namibia im Entwicklungsprozeß gemacht hat. Dieses erfreuliche Ergebnis dürfte auch auf die gute und wirkungsvolle entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen Namibia und Deutschland zurückzuführen sein.

74. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es keine finanzielle Unterstützung für junge Menschen aus Entwicklungshilfeländern gibt, die in Deutschland eine Berufsausbildung anstreben, um danach ihre hier erworbenen Kenntnisse in ihrem Heimatland anzuwenden, während es Zuschüsse im universitären Bereich und für Fortbildungen durchaus gibt, und was gedenkt die Bundesregierung hinsichtlich dieser Problematik zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 4. Dezember 1995

Es trifft zu, daß die Bundesregierung eine berufliche Grundausbildung von jungen Menschen aus Entwicklungsländern in Deutschland nicht mehr fördert. Auch im universitären Bereich unterstützt sie grundsätzlich nur Bewerber, die über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß verfügen. Bei der Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer an deutschen Fachhochschulen werden ab 1996 nur noch bereits laufende Förderungen zu Ende geführt.

Hintergrund dieser Praxis ist die Tatsache, daß eine Grundausbildung heute in den meisten Entwicklungsländern selbst erworben werden kann. Um die entsprechenden Möglichkeiten zu erweitern und qualitativ zu verbessern, leistet die Bundesregierung erhebliche Beiträge zum Ausbau der Berufsbildungssysteme und -einrichtungen in diesen Ländern. Der Mangel an ausgebildeten Fachkräften kann nur behoben werden, wenn in den Entwicklungsländern selbst die entsprechenden Bildungsvoraussetzungen geschaffen werden.

Berufliche Bildungsmaßnahmen in Deutschland für Angehörige der Entwicklungsländer können nur eine ergänzende Funktion haben. Im Interesse eines möglichst wirtschaftlichen Einsatzes der beschränkten Mittel konzentriert sich die Bundesregierung dabei auf die Weiterbildung von ausgebildeten und berufserfahrenen Fach- und Führungskräften. So wird z. B. mit der Qualifizierung von Ausbildern technischer Lehrer, die ihrerseits Facharbeiter ausbilden, ein unvergleichlich größerer Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels geleistet, als dies bei der Ausbildung einzelner Facharbeiter in Deutschland der Fall wäre. Es ist daher nicht beabsichtigt, die derzeitige Praxis zu ändern.

Bonn, den 8. Dezember 1995

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (0 22 42) 60 44, Telefax (0 22 42) 831 79
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333